Deutscher Bundestag **Drucksache 19/6413**

19. Wahlperiode 11.12.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Kulturgut Buch fördern – Buchpreisbindung erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Buchlandschaft mit ihrer Vielzahl an Autorinnen und Autoren, Verlagen und stationären Buchhandlungen stellt einen großen kulturellen Reichtum dar. Dabei nimmt das Buch als Kulturgut eine besondere Stellung ein. Die Erfindung des Buchdrucks ist unser Erbe an die Weltgeschichte. In Deutschland gab es in den vergangenen Jahrzehnten eine Verständigung darüber, diesen kulturellen Reichtum auch durch das Instrument der Buchpreisbindung zu erhalten und zu stärken. Dieser Weg sollte weiter beschritten werden.

Denn die Buchpreisbindung ist ein zentrales Instrument zur Sicherung des Bestands der kulturellen Vielfalt im Buchwesen. Das seit 2002 geltende Buchpreisbindungsgesetz dient dem Schutz des Kulturgutes Buch durch die Festsetzung verbindlicher Preise beim Verkauf an Letztabnehmerinnen und -abnehmer. Ziel des Buchpreisbindungsgesetzes ist es somit, den leistungsfähigen Markt für Verlagserzeugnisse in Deutschland auch in den Städten und Gemeinden zu sichern und damit die kulturelle Rolle unseres Landes sowie das Kulturmedium Buch zu fördern.

In ihrem Sondergutachten Nr. 80 mit dem Titel „Die Buchpreisbindung in einem sich ändernden Marktumfeld“ empfiehlt die von der Bundesregierung ernannte, unabhängige Monopolkommission nun aber, die Buchpreisbindung abzuschaffen. Hierzu ist Folgendes festzuhalten:

Die Monopolkommission hatte bereits im Jahr 2000 die Aufgabe der Buchpreisbindung gefordert. Die Forderung wurde bereits damals mit dem Argument abgewiesen, dass die Buchpreisbindung wirksam und notwendig ist, um die hohe Qualität und Vielfalt des publizistischen Angebots, die Existenz vieler Verlage und das breite Sortiment im deutschen Buchhandel zu sichern. Deshalb haben sich CDU, CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Buchpreisbindung weiter zu stärken.

Die Empfehlung der Monopolkommission, die Buchpreisbindung abzuschaffen steht dazu im Widerspruch.

Es ist bemerkenswert, dass die Monopolkommission den Schutz des Kulturgutes Buch als kulturpolitisches Ziel zwar grundsätzlich anerkennt, ihre anschließende

Bewertung der Buchpreisbindung jedoch rein aus ökonomischer Perspektive vornimmt. Diese verengte Betrachtungsweise wird dem Thema Buchpreisbindung nicht gerecht. Bei einem Buch handelt es sich um ein Wirtschaftsprodukt, welches zugleich identitätsstiftendes Kulturgut ist. Sein Wert geht mithin über den bloßen Handelswert hinaus.

Dieser Gedanke liegt dem Buchpreisbindungsgesetz zugrunde. Eine rein wirtschaftliche Betrachtung der Buchpreisbindung verbietet sich daher bereits im Ansatz.

Die Monopolkommission vertritt die These, der freie Markt würde die kulturelle Vielfalt im Buchsektor noch besser, mindestens aber genauso gut gewährleisten. Eine Begründung liefert das Sondergutachten dafür nicht. Ohne Not würde daher ein funktionierendes, ausgewogenes System zur Absicherung und Stärkung kultureller Vielfalt zugunsten eines neuen, unkalkulierbaren Systems aufgegeben – mit ungewissem Ausgang.

Die rein ökonomische Betrachtung von Buchhandlungen als gewinnorientierte Unternehmen blendet ihre Funktion als Träger von Kultur vor Ort völlig aus. Diese Funktion kann nicht durch den Online-Buchhandel ersetzt werden.

Das Kulturgut Buch und die deutsche Buchhandlungslandschaft sind Grundpfeiler der europäisch eingebetteten Kulturnation Deutschland. Diese dürfen nicht allein wettbewerbsorientierten Mechanismen des freien Marktes überlassen werden. Es bedarf vielmehr vielfaltssichernder Rahmenbedingungen. Die Buchpreisbindung ist in diesem Zusammenhang das zentrale wirtschaftsrechtliche und kulturpolitische Instrument zum Schutz der deutschen Buch- und Verlagslandschaft. Denn sie ermöglicht eine kulturelle Vielfalt auf dem Literaturmarkt, die zugleich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Autorinnen und Autoren verbessert und den unterschiedlichen Interessen der Leserinnen und Leser gerecht wird, was zu einer lebendigen Buchkultur in Deutschland führt.

Seit dem 1. September 2016 ist klargestellt, dass auch E-Books der Buchpreisbindung unterliegen. Zudem gilt die Buchpreisbindung seither auch für grenzüberschreitende Verkäufe an Letztabnehmer in Deutschland, unabhängig von Nationalität oder Niederlassungsort des jeweiligen Händlers. Mit dieser Gesetzesänderung zum Schutz des Kulturgutes Buch und der Gewährleistung eines breiten und zugänglichen Buchangebots vor Ort wurde dem steigenden Anteil der Buchverkäufe über das Internet und der zunehmenden Verbreitung elektronischer Bücher Rechnung getragen und überdies Rechtsklarheit geschaffen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass die Bundesregierung eine Studie in Auftrag gibt, um die Auswirkungen von Absatzförderprogrammen (z.B. internetgestützte Vertriebsarten - Affiliate-Programme) auf den deutschen Buchhandel zu prüfen, damit das Buchpreisbindungsgesetz ggf. angepasst werden kann;

2. dass die Monopolkommission in ihrem Sondergutachten den Schutz des Kulturgutes Buch als wichtiges kulturpolitisches Ziel anerkannt hat;

3. dass der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD den Erhalt und die Stärkung der Buchpreisbindung vorsieht;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

4. dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bereits im Jahr 2015 den Deutschen Buchhandlungspreis ins Leben gerufen hat;

5. dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien 2018 den Deutschen Verlagspreis ins Leben gerufen hat, der 2019 zum ersten Mal vergeben werden soll.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. der Empfehlung der Monopolkommission zur Abschaffung der Buchpreisbindung nicht zu folgen;

2. innerhalb der Europäischen Union für den weiteren Erhalt der Buchpreisbindung einzutreten;

3. im Bemühen um den Schutz des Kulturgutes Buch und den Erhalt der Vielfalt in der deutschen Literatur- und Buchhandlungslandschaft an bewährten Maßnahmen zur Sicherung genau dieser Vielfalt – wie dem Deutschen Buchhandlungspreis – festzuhalten sowie weitere Maßnahmen, die dieses Ziel unterstützen, zu prüfen.

Berlin, den 11. Dezember 2018

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Andrea Nahles und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.